

# Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 12



27. April 2011

Seite 1 von 9

## Inhalt

- Studien- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieur/in – Energie und Umweltressourcen (M.Sc.) des Fachbereichs VIII der Beuth Hochschule für Technik Berlin und des Fachbereichs I der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vom 9.12.2010

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**Studien- und Zulassungsordnung**  
**für den konsekutiven Master-Studiengang**  
**Wirtschaftsingenieur/in – Energie und Umweltressourcen (M.Sc.)**  
**des Fachbereichs VIII**  
**der Beuth Hochschule für Technik Berlin und**  
**des Fachbereichs I**  
**der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

vom 9.12.2010

Auf Grund von § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin die folgende Studienordnung beschlossen. Eine gleich lautende Ordnung erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR):

## Übersicht

- § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten
- § 2 Studienziele
- § 3 Zulassungskommission, Organisationsverantwortung
- § 4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung von Studienleistungen
- § 5 Zulassungsverfahren, Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber
- § 6 Berücksichtigung fachlicher Vorqualifikationen
- § 7 Gliederung des Studiums
- § 8 Durchführung des Lehrangebots
- § 9 Studiengangsleitung, Studienfachberatung
- § 10 Abschlussgrad, Prüfungen
- § 11 Inkrafttreten

## § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten

(1) Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieur/in – Energie und Umweltressourcen (Master of Science / M.Sc.)“, der von der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule) und von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) gemeinsam angeboten wird. Sie enthält ferner studiengangsspezifische Regelungen für den Zugang und das studiengangsspezifische Auswahlverfahren zum Studium.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



(2) Soweit diese Studienordnung keine spezifischen Regelungen enthält, finden folgende Ordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung und Bezeichnung ergänzend Anwendung:

- a) für die Durchführung des Studiums an der jeweiligen Hochschule die für die Durchführung des Studiums an dem zuständigen Fachbereich dieser Hochschule geltende Rahmenordnung,
- b) für den Zugang und die Zulassung zum Studium die Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen an der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

(3) Soweit in dieser Studienordnung von den Fachbereichsräten gesprochen wird, sind die Räte der für den Studiengang zuständigen Fachbereiche VIII der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik) und I der HWR (Wirtschaftswissenschaften) gemeint; es sind jeweils übereinstimmende Beschlüsse beider Fachbereichsräte erforderlich. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Zuordnung innerhalb der Hochschulen gilt die neue Zuordnung.

## § 2 Studienziele

(1) Der Master-Grad wird an diejenigen Studierenden verliehen, die sowohl Wissen als auch Verstehen bewiesen haben, welches typischerweise auf dem Niveau eines Bachelors aufbaut, dieses übersteigt, erweitert und verstärkt sowie die Grundlage und Gelegenheit für Kreativität und Originalität zur Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen – oft in einem Forschungszusammenhang – bildet. Die Studierenden müssen dieses Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeit zur Problemlösung in – auf ihr eigenes Studiengebiet bezogenen – neuen und unbekanntem Umfeldern mit breiterem oder multidisziplinärem Kontext anwenden können.

(2) Das Studium bildet die Fähigkeit aus, Wissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung, die mit der Anwendung der erlernten Kenntnisse und der erlernten Bewertung verbunden sind. Dies umfasst auch Gender-Aspekte. Schlussfolgerungen, Wissen und die rational begründeten Thesen müssen gegenüber Experten und auch Laien klar und eindeutig kommuniziert werden können. Die Absolvent/innen des Master-Studiengangs sollen eine Lernfähigkeit entwickelt haben, die es ihnen gestattet, sich auf eine Art weiter zu bilden, die weitgehend autonom und selbst gesteuert ist.

(3) Der Master „Wirtschaftsingenieur/in – Energie und Umweltressourcen“ vermittelt eine besonders hohe Qualifikation sowohl im Bereich der Wirtschaftswissenschaften als auch im Bereich der Ingenieurwissenschaften mit den Schwerpunkten Energie und Umweltressourcen. Ihm liegt vor dem Hintergrund der Leitidee der „Nachhaltigen

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Entwicklung“ (Sustainable Development) insbesondere daran, fachliche und interdisziplinäre Fähigkeiten zu vermitteln, die dazu dienen, Wirtschaft und Technik auf eine energie- und ressourcenschonende, umweltverträgliche und sozial verantwortliche Zukunft auszurichten.

(4) Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen im Wirtschaftsingenieurwesen oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Studiums, die in den beiden Disziplinbereichen des Studiums bereits über eine weitreichende Grundqualifikation verfügen. Er ist für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit“, der von der HWR und der Beuth Hochschule gemeinsam angeboten wird, konsekutiv.

(5) Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für den höheren Dienst befähigen.

### § 3 Zulassungskommission, Organisationsverantwortung

(1) Die Organisationsverantwortung für die Durchführung des Zugangs- und Zulassungsverfahrens trägt die Beuth Hochschule.

(2) Für Zweifelsfragen zum Zugang und zur Zulassung für den Studiengang wird eine Zulassungskommission gebildet. Die Kommission entscheidet über:

- a) Auflagen zur Absolvierung bestimmter zusätzlicher Module nach § 4,
- b) die Einstufung von Einzelleistungen der fachlichen Vorqualifikation im Rahmen des Auswahlverfahrens nach § 6, sofern sich diese aus den eingereichten Unterlagen nicht eindeutig ergibt,
- c) sonstige Fragen der Anerkennung von Studienleistungen für Zugang und Zulassung zum Studium, sofern sich aus den eingereichten Unterlagen Unklarheiten ergeben.

(3) Mitglieder der Zulassungskommission sind

- je eine Professorin oder ein Professor der Beuth Hochschule und der HWR sowie
- ein Mitglied der zuständigen Hochschulverwaltung als Zulassungsbeauftragte/r.

sowie für die jeweiligen Personen Stellvertreter/innen. Die Mitglieder der Zulassungskommission werden durch die jeweiligen Fachbereichsräte bestellt; die Fachbereichsräte bestimmen einvernehmlich den Vorsitz der Zulassungskommission. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

(4) Die Kommission ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende. In einfachen und eiligen Angelegenheiten entscheidet die/der Vorsitzende allein.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## § 4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung von Studienleistungen

(1) Zugang zum Auswahlverfahren für den Studiengang erhält, wer über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten im Wirtschaftsingenieurwesen verfügt. Ein Diplomabschluss steht einem Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten gleich.

(2) Zugang unter Auflagen nach Maßgabe von Absatz 3 erhält darüber hinaus, wer

- a) über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Wirtschaftsingenieurwesen mit weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder
- b) über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften oder einer anderen Wissenschaft mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten

verfügt.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 erteilt die Zulassungskommission die Auflage, bis zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit bestimmte fachlich und methodisch geeignete zusätzliche Module in Bachelor- oder Masterstudiengängen erfolgreich zu absolvieren. Über die Festlegung der zusätzlichen Module ist schriftlich zu informieren. Die Gesamtzahl der zusätzlich geforderten ECTS-Leistungspunkte soll in der Regel bei 30 liegen, soweit nicht besondere Gründe eine Abweichung erfordern. Zur Erbringung der Voraussetzungen wird Zugang zu den betreffenden Modulen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Beuth Hochschule und der HWR gewährt, soweit es die Kapazität des Lehrangebots zulässt.

(4) Einzelne Leistungen aus Studiengängen, die nicht vollständig abgeschlossen wurden, werden angerechnet, sofern sie fachlich für das für das vorliegende Masterstudium nützlich sein können.

## § 5 Zulassungsverfahren, Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

Das Zulassungsverfahren für die Studienplatzvergabe richtet sich, soweit sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt, nach der Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in ihrer jeweils geltenden Fassung.

## § 6 Berücksichtigung fachlicher Vorqualifikationen

Bei der Anwendung der Auswahlordnung wird die spezifische fachliche Vorqualifikation dadurch berücksichtigt, dass Studienabschlüsse eines ersten berufsqualifizierten Studiums auf dem Gebiete des Wirtschaftsingenieurwesens oder

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



eines vergleichbaren Studiums als konsekutiv eingestuft werden. Entsprechendes gilt, sofern sowohl ein ingenieurwissenschaftlicher als auch ein wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss vorliegt.

## § 7 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium. Es umfasst insgesamt in der Regel drei Semester (Regelstudienzeit), in denen insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte (Credits) erworben werden. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten. Bei Anwendung von § 4 Abs. 2 müssen in dem jeweils festgelegten Umfang zusätzliche ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

(2) Gegenstand, Präsenzzeit (Semesterwochenstunden) und Leistungspunkte der Module sowie die Zuordnung zu den einzelnen Lerngebieten und Studieneinheiten sind dem **Musterstudienplan (Anlage 1)** zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ordnung ist und hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge empfehlenden Charakter trägt. Die Ziele und Inhalte der einzelnen Module sowie die Zuordnung der Prüfungsformen ergeben sich aus den Beschreibungen im **Modulhandbuch**, welches dieser Ordnung nachrichtlich als **Anlage 2** beigefügt und durch die Fachbereichsräte entsprechend den Zielen des Studienganges regelmäßig aktualisiert wird. Die Module werden durch Modulverantwortliche betreut, die Anregungen für Veränderungen an die Studiengangsverantwortlichen weitergeben.

(3) Studierende dieses Studiengangs können an Stelle im Einzelnen zu bestimmender Module dieses Studiengangs andere für Master-Studiengänge angebotene Module der Beuth Hochschule oder der HWR absolvieren, sofern vor der Belegung das schriftliche Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft eingeholt wird. Die Module dieses Studienganges stehen, soweit genügend Plätze vorhanden sind, in entsprechender Weise für Studierende aus anderen Master-Studiengängen der zuständigen Fachbereiche der jeweiligen Hochschulen offen.

## § 8 Durchführung des Lehrangebots

(1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Wintersemester. Die Pflichtmodule des im Studienplan ausgewiesenen ersten Semesters werden im Wintersemester angeboten. Die Pflichtmodule des dort ausgewiesenen zweiten Semesters werden im Sommersemester angeboten.

(2) Die Module werden in der Regel in Form von seminaristischem Unterricht, zum Teil durch Übungen ergänzt angeboten. Eines der Module ist als Projekt-/Forschungsmodul konzipiert, in dem mehrere Studierende als Gruppe ein

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



gemeinsames Projekt durchführen. In die Module werden gegebenenfalls geeignete besondere Lehr- und Lernformen integriert (wie Fallstudien, Plan- und Rollenspiele, Exkursionen). Näheres ist in den Modulbeschreibungen festzulegen.

(3) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten und/oder Prüfungsleistungen in englischer Sprache gefordert, ist dies in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen.

## § 9 Studiengangsleitung, Studienfachberatung

(1) Die beiden Fachbereichsräte bestellen jeweils eine Professorin oder einen Professor als Studiengangsverantwortlichen. Die Studiengangsverantwortlichen bilden gemeinsam die Studiengangsleitung. Sie nehmen die einzelnen Aufgaben der Studiengangsleitung an dem jeweiligen Fachbereich allein wahr, soweit diese ausschließlich den eigenen Fachbereich betreffen. Im Übrigen entscheiden sie im gegenseitigen Einvernehmen.

(2) Die Studiengangsleitung ist für die Gesamtentwicklung und Koordination des Studienangebots sowie für Kooperationen und Kontakte zu Dritten und insbesondere für die Studienfachberatung zuständig. Unbeschadet dessen sind alle Dozentinnen und Dozenten gehalten, Studienfachberatungen für die jeweils vertretenen speziellen Fachgebiete durchzuführen.

## § 10 Abschlussgrad, Prüfungen

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der Grad „Master of Science“ verliehen.

(2) Für die Abschlussprüfung werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Sie besteht aus den folgenden Elementen:

- a) Master Thesis (25 Leistungspunkte),
- b) Mündliche Abschlussprüfung (5 Leistungspunkte),

(3) Die Organisationsverantwortung für die Zulassung und die praktische Durchführung der Abschlussprüfung sowie für die Ausgabe von Zeugnissen trägt die Beuth Hochschule.

(4) Für die Durchführung und Bewertung von studienbegleitenden Prüfungen sowie für die Abschlussprüfung gelten im Übrigen die Bestimmungen der Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## § 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft. Sie ist ebenfalls in dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht zu veröffentlichen.



## Anlage 1 Musterstudienplan

Hochschule	Modulname	SWS/SU	SWS/Ü	Cr	P/WP
	<b>Wintersemester</b>				
<b>Beuth FB VIII</b>	Ausgewählte ingenieurwissenschaftliche Systeme und Methoden – Vertiefung (mit Übung)	4	2	6	P
	A) Energie- und Ressourceneffizienz Bilanzgleichungen B) Lebenszyklusanalyse Steuerung und Simulation energietechnischer Anlagen und Produktionsanlagen Begleitseminar zu A und B: Techniken des wiss. Arbeitens	3	2	6	WP
<b>HWR FB 1</b>	Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen: Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Controlling und wertorientierte Unternehmensführung	4		6	P
	Innovationsmanagement	4		6	P
	Energie- und Umweltressourcenbewirtschaftung: ökonomische und rechtliche Instrumente	4		6	P
<b>Summe</b>		<b>19</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	
	<b>Sommersemester</b>				
<b>Beuth FB VIII</b>	Integrierte Umwelttechnik und Umweltressourcen	2	4	6	P
	Bilanzgleichungen für technische Systeme	4		6	P
	Optimierungen technischer Anlagen	4		6	P
<b>HWR FB 1</b>	Angewandtes Energie- und Umweltressourcenmanagement	4		6	P
<b>Beuth FB VIII oder HWR FB 1</b>	Project-Research-Modul (Wahl): <u>Beuth</u> : Ingenieurwiss. <i>oder</i> <u>HWR</u> : wirtschaftswiss. Schwerpunkt		3	6	WP
<b>Summe</b>		<b>14</b>	<b>7</b>	<b>30</b>	
	<b>3. Semester</b>				
<b>Beuth FB VIII oder HWR FB 1</b>	Masterarbeit		1	25	P
	Mündliche Abschlussprüfung			5	P
<b>Summe</b>				<b>30</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>33</b>	<b>12</b>	<b>90</b>	

### Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden  
Ü = Übung  
P = Pflichtmodul

SU = Seminaristischer Unterricht  
Cr = ECTS-Leistungspunkte (Credits)  
WP = Wahlpflichtmodul

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## Anlage 2 **Modulhandbuch**

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter

<http://www.beuth-hochschule.de/modulhandbuch>

veröffentlicht.